

Anträge für Modulbescheinigungen bei Masterbewerbungen
Bachelor of Science in Psychologie (PO 2012)
Bachelor of Science in Psychologie (PO 2020)

Inhalt

Allgemeines	1
Antrag für Bescheinigung der berufsrechtlichen Anerkennung des Bachelors	2
Antrag für sonstige Modulbescheinigungen bei Masterbewerbung	3
Informationen, Ansprechpartner und Verantwortliche	3

Allgemeines

Zahlreiche Studiengänge verlangen bei Bewerbung spezielle Modulbescheinigungen, welche neben dem „Transcript of Record“ (TOR, auch Notenbescheinigung bzw. Bescheinigung der Prüfungsleistungen) vom PA der Herkunftsuniversität bestätigt werden sollen.

Dieser Prozess stellt einen erheblichen organisatorischen Aufwand dar, insbesondere wenn Bescheinigungen kurzfristig eingefordert werden. Der PA-Psychologie möchte den Prozess strukturieren und für die Studierenden des Trierer Bachelor Psychologie vereinfachen.

Der Leitfaden richtet sich an Antragsteller¹ ab dem Wintersemester 2023/24. Es werden zwei Antragsarten unterschieden.

Grundsätzlich gilt:

Anträge, die sehr kurzfristig in der Woche vor den Bewerbungsfristen im Januar und Juli im PA eingehen, können ggf. nicht rechtzeitig bearbeitet werden.

Wenn Sie sich nicht an die unten aufgeführten Schritte halten (insbesondere Verwendung privater E-Mail-Adressen, falscher Betreff, unvollständige Dokumente), nehmen Sie Verzögerungen in der Bearbeitung in Kauf.

¹ Genera personenbezogener Substantive beziehen sich auf sach- und prüfungsrelevante Funktionen, Rollen und Aufgaben.

Antrag für Bescheinigung der berufsrechtlichen Anerkennung des Bachelors

Sie bewerben sich für Masterstudiengänge mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Sie müssen neben dem TOR die im PsychThG und PsychThApprO angegebenen Inhalte im Bachelorstudium nachweisen.

Option 1. Ihr Studium ist bei Bewerbung noch nicht abgeschlossen. Sie belegen aktuell die approbationsrelevanten Wahlmodule, welche noch nicht beendet wurden bzw. von denen die Noten noch nicht eingetragen sind. Diese Module sind im Notennachweis deshalb nicht sichtbar. Sie brauchen einen Nachweis jedoch schon jetzt bei Bewerbungen.

Schritt 1.

Schreiben Sie eine E-Mail von Ihrer Uni-E-Mail-Adresse (keine private Adresse!) an Frau Andrea Becker papsy@uni-tier.de.

Betreff. „Ihr Name_Vorname_Bescheinigung berufsrechtliche Anerkennung“ (z.B. Ellwart_Thomas_Bescheinigung berufsrechtliche Anerkennung)

Anlage. Legen Sie die aktuelle Bescheinigung der Prüfungen (Transcript of Record/TOR bzw. Notenbescheinigung) als pdf bei.

Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Schritt 2.

Der PA bearbeitet Ihre Anfrage. Sie erhalten vom PA-Psychologie oder von einem Mitarbeiter des Faches eine Bescheinigung der berufsrechtlichen Anerkennung des Studiums. Es handelt sich um ein vom PA-Psychologie für diesen Zweck erstelltes Dokument. Es basiert auf der von den psychologischen Fakultäten vereinbarten Vorlage und wurde in bisherigen Verfahren stets akzeptiert! Die Bearbeitung anderweitiger Vordrucke oder Dokumente ist aufgrund des hohen Antragsaufkommens daher nicht vorgesehen.

In der Bescheinigung erläutert der PA-Psychologie, dass u.U. noch approbationsrelevante Leistungen aufgrund der Studienorganisation im letzten Bachelorsemester fehlen. Die Bescheinigung orientiert sich an den Vorlagen, die zwischen den Instituten in Deutschland abgestimmt wurden, und ist auf den Trierer Studiengang angepasst.

Sollten nach Ausstellung der Bescheinigung weitere approbationsrelevante Module im TOR eingetragen worden sein, reichen Sie das TOR neueren Datums bei der Bewerbung ein und verweisen auf die Aktualisierung. Eine erneute Bescheinigung sollte nicht notwendig sein, da in der ursprünglich ausgestellten Bescheinigung bereits auf die Studienorganisation an der Universität Trier und nachträgliche Aktualisierungen des TOR verwiesen wird.

Nach Abschluss der approbationsrelevanten Module und des Studiengangs wird die Bescheinigung der berufsrechtlichen Anerkennung auf dem TOR und der Bachelorurkunde ausgewiesen und kann im vorliegenden Fall zum Nachweis verwendet werden. Eine gesonderte Bestätigung ist in diesen Fällen ebenfalls nicht notwendig. Der vollständige Nachweis der geforderten Inhalte muss durch Sie nach Abschluss an der Universität Trier mit der Bachelorurkunde / TOR nachgereicht und belegt werden.

Option 2. Ihr Studium ist bei Bewerbung abgeschlossen, Sie haben die approbationsrelevanten Wahlmodule belegt und brauchen die Bescheinigung bei Bewerbung.

Die berufsrechtliche Anerkennung des Studiengangs wird bei Abschluss aller Module auf der Bachelor-Urkunde oder dem Transcript of Records (TOR, Notenbescheinigung bzw. Bescheinigung der Prüfungsleistungen) ausgewiesen. Eine gesonderte Bescheinigung sollte daher nicht notwendig sein.

Antrag für sonstige Modulbescheinigungen bei Masterbewerbung

Der Studiengang verlangt zur Bewerbung ein zusätzliches Formular, welches bestimmte Modulleistungen neben dem TOR bestätigt (z.B. Universität des Saarlandes).

Schritt 1.

Schreiben Sie eine E-Mail von Ihrer Uni-E-Mail-Adresse (keine private Adresse!) an Frau Andrea Becker papsy@uni-trier.de.

Betreff. „Ihr Name_Vorname_Bescheinigung Masterbewerbung Uni Name“ (z.B. Ellwart_Thomas_Bescheinigung Masterbewerbung Uni Saarland)

Anlage. Legen Sie die aktuelle Bescheinigung der Prüfungen (Transcript of Record/TOR bzw. Notenbescheinigung) als pdf bei.

Sie erhalten keine Eingangsbestätigung.

Schritt 2.

Der PA bearbeitet Ihre Anfrage. Sie erhalten vom PA-Psychologie oder von einem Mitarbeiter des Faches eine Bescheinigung der berufsrechtlichen Anerkennung des Studiums.

Informationen, Ansprechpartner und Verantwortliche

Webseite PA-Psychologie	Download des Leitfadens
Antragstellung, Prüfung und Dokumentation	Sekretariat des Prüfungsausschusses: Andrea Becker (papsy@uni-trier.de) Aufgrund der hohen Anzahl an Nachfragen kann die Bescheinigung auch von Mitarbeitern des Fachs versendet werden.
Redaktion Leitfaden	PA-Psychologie Prof. Dr. Thomas Ellwart & Andrea Becker (papsy@uni-trier.de)